

Tarifbereich/Branche	Kies-, Sand-, Naturstein-, Leichtzuschlagstoffe- und Baustoff-Recyclingindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e.V. Prinzessinnenstraße 8, 10969 Berlin		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Unternehmen, die gewerbsmäßig Bausand, Baukies, Quarzsand, Quarzkies, Formsand und Klebsand gewinnen bzw. aufbereiten, ebenso alle Unternehmen aus dem Bereich Baustoff-Recycling von Aufbruch- und Abbruchmaterialien, Schotter, Splitt, Naturwerkstein und Leichtzuschlagstoffe, ferner für alle Unternehmen, die Mörtel, Asphalt bzw. Transportbeton gewerbsmäßig herstellen bzw. befördern, Betonpumpen und Mineralmahlwerke betreiben. Dieser Tarifvertrag gilt auch für Nebenbetriebe oder selbständige Betriebsabteilungen anderer Gewerbezweige.		
Laufzeit des Mantelvertrages: gültig ab 01.01.1994 – kündbar zum 31.12.1998		
Laufzeit des Entgeltvertrages: gültig ab 01.07.2019 – kündbar zum 30.06.2021		
Anzahl der Lohngruppen: 5		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
ab 01.07.2019		ab 01.07.2020
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in €		
Unterste Lohngruppe 1		
Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten verrichten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.	11,56	11,95
Mittlere Lohngruppe 4 Ecklohn		
Gelernte Arbeitnehmer, die verantwortliche Tätigkeiten verrichten, die Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern, die durch eine fachbezogene abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden.	14,92	15,42
Höchste Lohngruppe 5		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die über die Anforderungen der Lohngruppe 4 hinaus, ein zusätzliches und durch ein Zertifikat nachgewiesenes fachbezogenes Spezialwissen erfordern.	16,04	16,58
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte in €		
Unterste Gehaltsgruppe 1		
Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten verrichten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.	1.810	1.871
Mittlere Gehaltsgruppe 3		
Arbeitnehmer, die unter Anleitung Tätigkeiten mit Verantwortung für einen fachlich abgegrenzten Arbeitsbereich ausführen, die eine abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung erfordern.	2.586	2.673
Höchste Gehaltsgruppe 6		
Arbeitnehmer, die im Rahmen grundsätzlicher Unternehmensvorgaben kaufmännische oder technische Gesamteinheiten auf Betriebsebene oder abgeschlossene Produktionseinheiten verantwortlich leiten und über eine abgeschlossene Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung verfügen.	3.750	3.876

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €		
	ab 01.07.2019	ab 01.07.2020
1. Ausbildungsjahr	776	802
2. Ausbildungsjahr	840	869
3. Ausbildungsjahr	1.034	1.069
4. Ausbildungsjahr	1.098	1.136
Wöchentliche Regelarbeitszeit : 40 Stunden		
Urlaubsdauer: 27 Arbeitstage		
nach einer Betriebszugehörigkeit von 5 Jahren 1 Urlaubstag zusätzlich, nach einer Betriebszugehörigkeit von 10 Jahren 2 Urlaubstage zusätzlich, nach einer Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren 3 Urlaubstage zusätzlich und nach einer Betriebszugehörigkeit von 20 Jahren 4 Urlaubstage zusätzlich		
zusätzliches Urlaubsgeld		
Arbeitnehmer haben für jeden Urlaubstag gemäß § 13 (1) des Mantelvertrages Anspruch auf ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 14,32€.		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis am 30.11. des Jahres noch besteht sowie arbeitnehmerseitig nicht gekündigt ist, erhalten – zahlbar spätestens mit der fälligen Novemberabrechnung – eine Jahresabschlußzahlung beträgt: 1998 67% des tariflichen Monatsverdienstes.		
Bei gewerblichen Arbeitnehmern berechnet sich der tarifliche Monatsverdienst wie folgt: Tarifstundenlohn x tarifliche Wochenarbeitszeit x 4,33.		
Vermögenswirksame Leistung:		
ab 01.07.19 35 € für Arbeitnehmer und Auszubildende, ab 01.01.2021 40 €		